

Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956

Sofortprogramm zur Bekämpfung der Republikflucht: Vor allem die Abwerbung ostdeutscher Bürger durch "feindliche Agentenzentralen" sollte die Stasi verhindern.

Viele Menschen sahen in den 50er Jahren auf Grund der politischen Entwicklungen in der DDR keine Perspektive. Allein 1953 flohen nach Erkenntnissen der Stasi über 270.000 Bürger in den Westen. Als Schild und Schwert der Partei kam dem MfS eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der Republikflucht zu. Als 1955 die Flüchtlingszahlen wieder anstiegen, wurde die Geheimpolizei verstärkt in die Pflicht genommen. Im Mai 1956 legte das MfS ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Republikflucht vor.

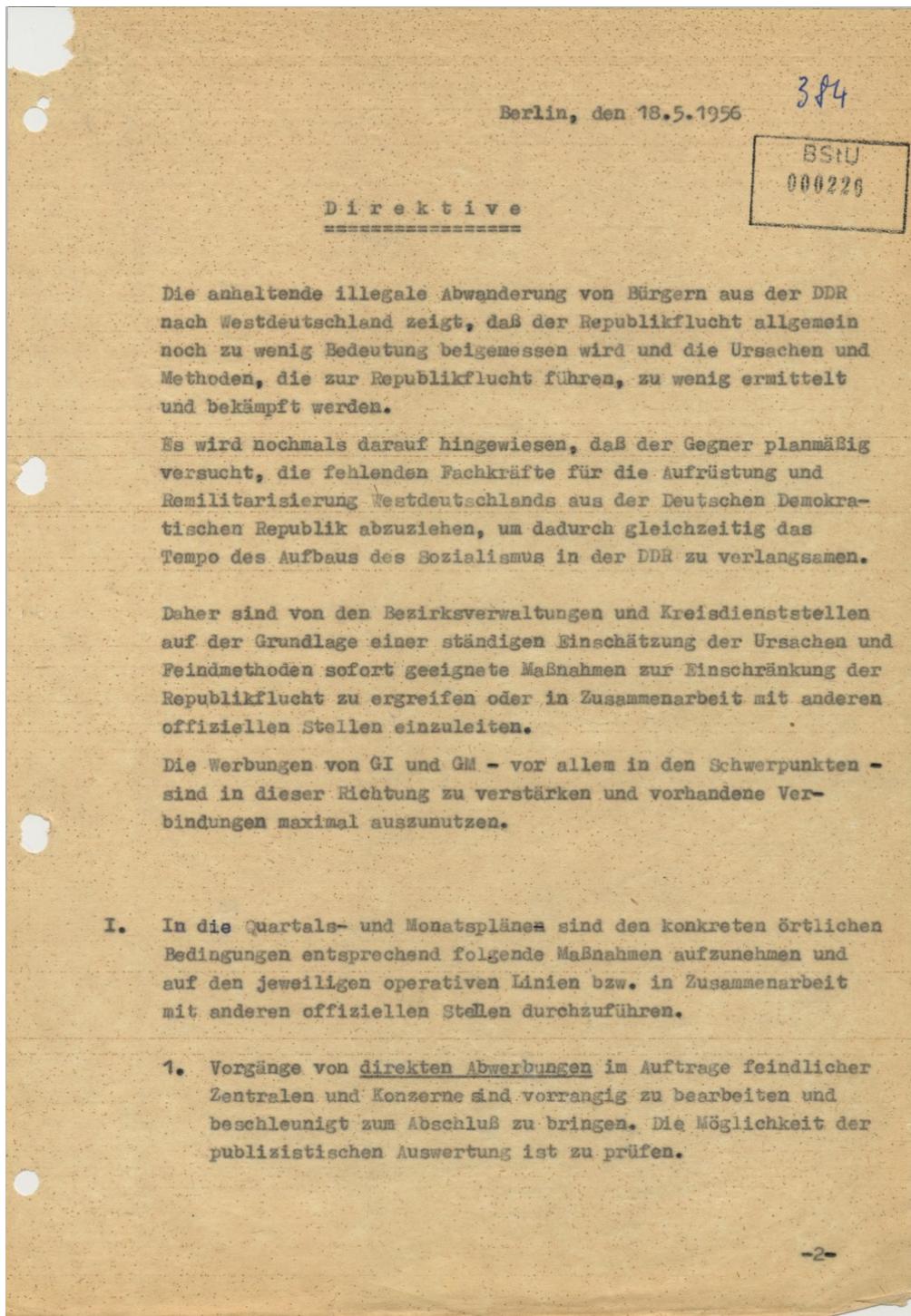
Ein Aufgabenschwerpunkt war die Westarbeit – sorgten doch aus Sicht der SED vor allem "westliche Agentenzentralen" für die Abwanderung der Menschen aus der DDR. Weitere Aufgaben des MfS waren: Analysen und Informationen über die Ursachen der Fluchtbewegung zu erstellen, die operative Arbeit in westdeutschen und Westberliner Flüchtlingslagern sowie die Überwachung zurückgekehrter Flüchtlinge. Dazu war eine enge Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen notwendig. Die vorliegende Dienstanweisung fasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zusammen.

Signatur: BArch, MfS, AS, Nr. 109/65, BL. 226-231

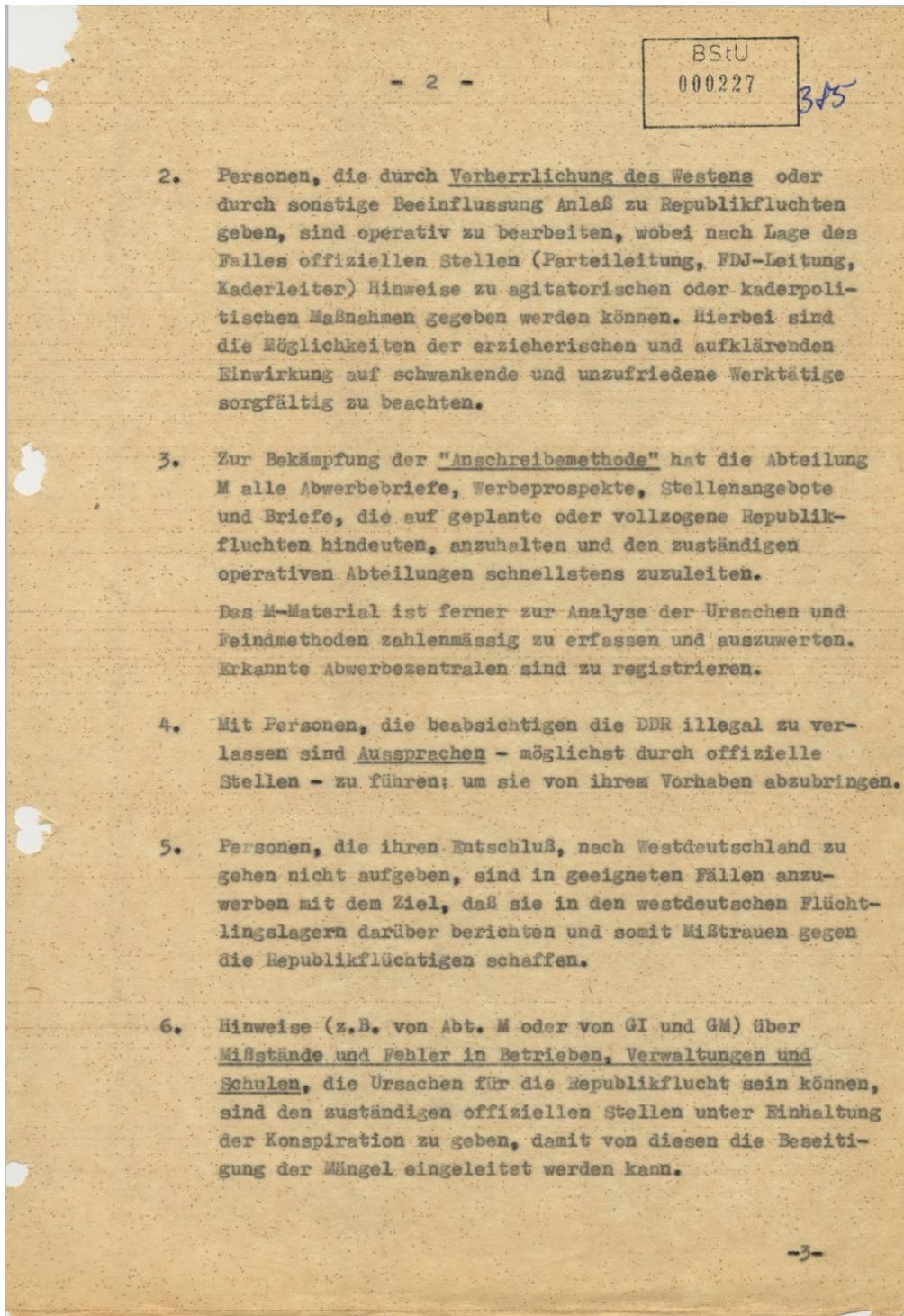
Metadaten

Datum: 18.5.1956

Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956

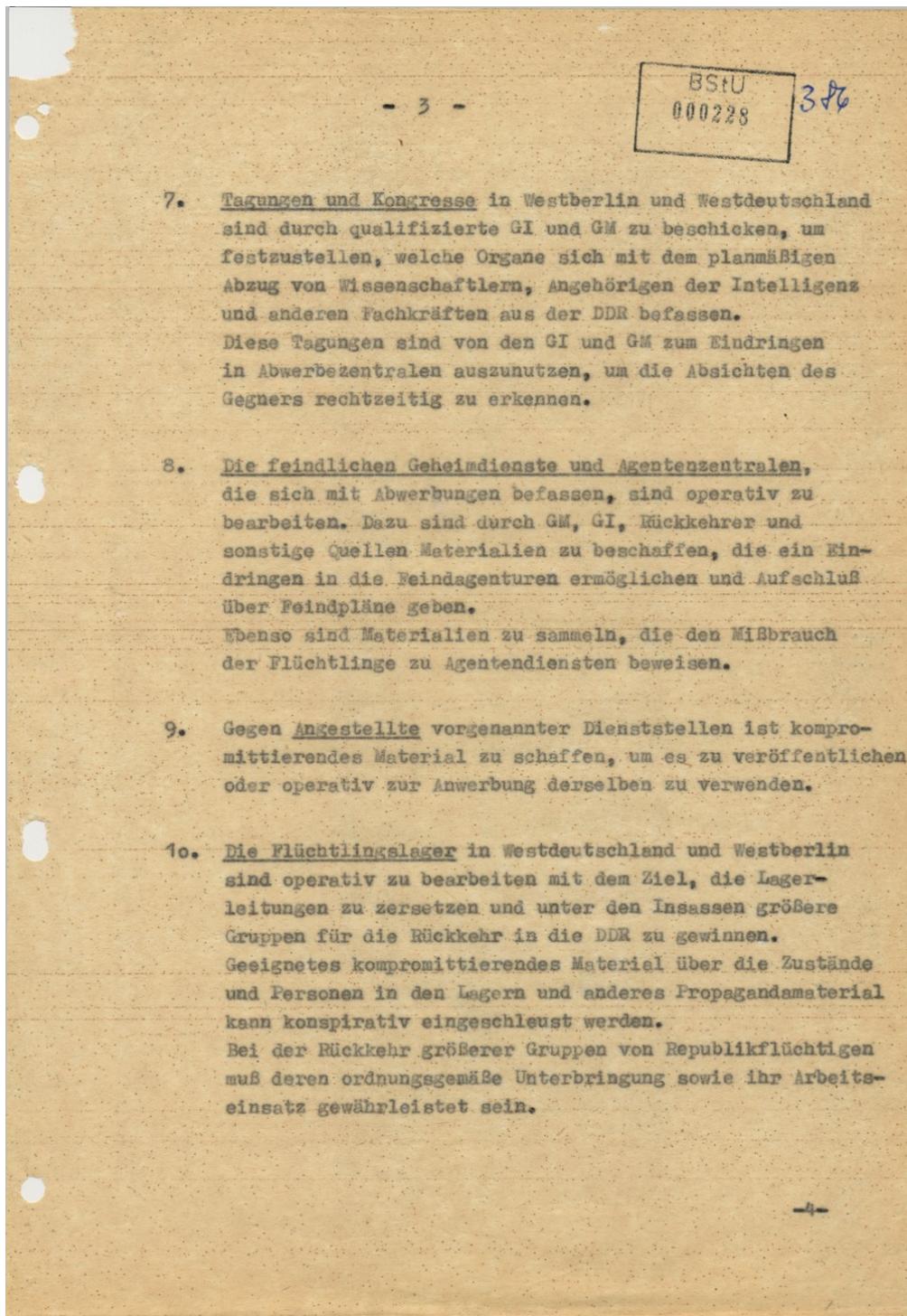


Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956

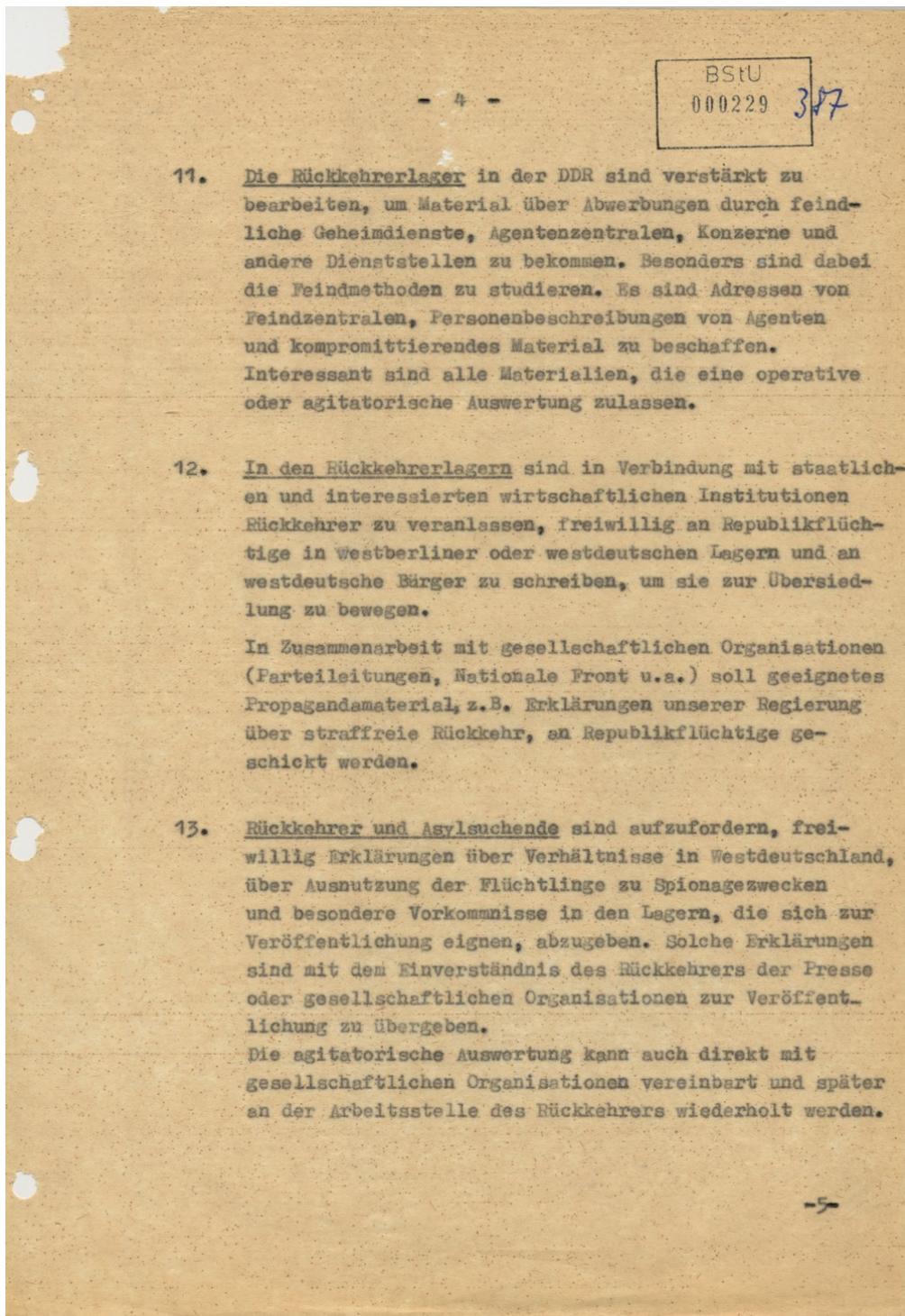


-3-

Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956



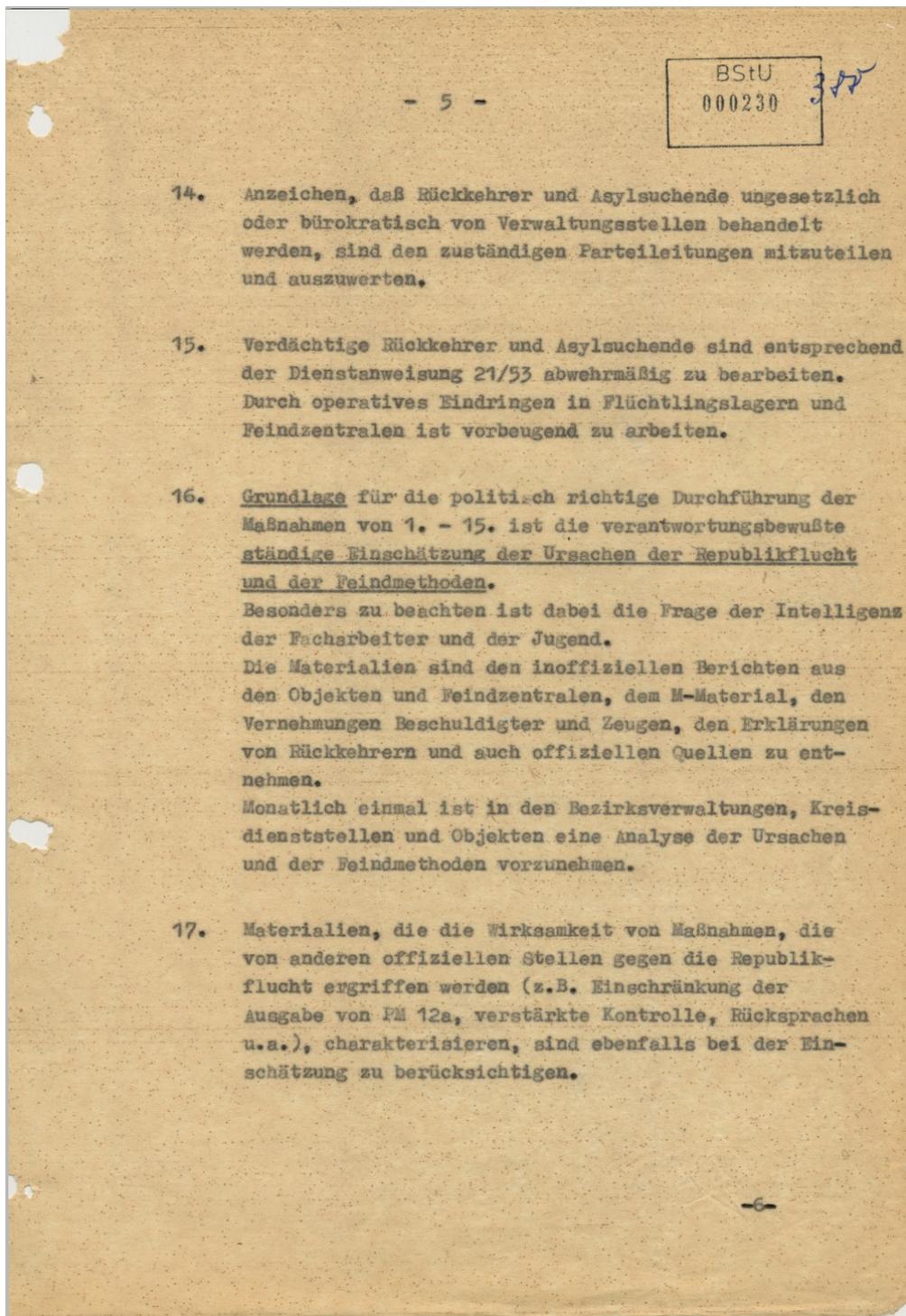
Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956



Signatur: BArch, MfS, AS, Nr. 109/65, Bl. 226-231

Blatt 229

Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956



Dienstanweisung zur Bekämpfung der Republikflucht aus dem Jahr 1956

- 6 -

BStU
000231

349

II. Berichterstattung

Die Kreisdienststellen und Abteilungen der Bezirksverwaltungen geben monatlich eine Einschätzung ihres Verantwortungsbereiches an die Informationsgruppen der Bezirksverwaltungen nach folgenden Punkten:

- a) Umfang und Schwerpunkte der Republikflucht,
- b) festgestellte Ursachen und Feindmethoden,
- c) eingeleitete operative Maßnahmen und deren Ergebnisse, z.B. Vorgänge wegen Abwerbung,
- d) gemeinsame Maßnahmen bzw. Hinweise an offizielle Stellen und deren Auswirkung,
- e) Auswirkungen anderer Maßnahmen von offiziellen Stellen,
- f) Rückkehrer und Asylsuchende.

Die Informationsgruppen der Bezirksverwaltungen berichten über den Monat zusammengefaßt bis zum 20. eines j.Mts. an das Referat III der Abteilung Information des MfS.

Über Republikfluchten von Personen in verantwortlichen Funktionen in Betrieben und Verwaltungen, sowie über Republikfluchten von Angehörigen der Intelligenz wie Wissenschaftler, Techniker, Konstrukteure, Chemiker, Ärzte, Lehrer usw. ist sofort in Form von Spitzentmeldung durch FS zu berichten.

Das gleiche gilt auch für neu auftretende Schwerpunkte in einzelnen Berufsgruppen und Objekten.

III. Durch diese Direktive werden alle bisher zur Bekämpfung der Republikflucht ergangenen Anweisungen aufgehoben.